

ALUMINIUM-EISEN-SULFAT-LÖSUNG M315

Anwendung

Fällungs- und Flockungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Blähschlammbekämpfung
- Entlastungsflockung
- Schwefelwasserstoffelimination
- Emulsionsspaltung
- CSB-Reduktion

Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel: $(Al_xFe_{1-x})_2(SO_4)_3$ +
Schönungsmittel

Lieferform: braune, klare Flüssigkeit

Wirksubstanz: min. 1,43 mol/kg
Al = min. 2,9 %
Fe = min. 2,0 %

Spurenelemente: Cd < 1,0 mg/kg
Cr < 10 mg/kg
Cu < 8,0 mg/kg
Hg < 0,5 mg/kg
Ni < 10 mg/kg
Pb < 5,0 mg/kg
Zn < 10 mg/kg

Dichte: ca. 1,25 g/cm³

pH bei 20°C: < 1

Viskosität bei 0°C: ca. 20 mPa·s

Kristallisation: < -10°C

Qualitätsmerkmal

Unsere Aluminium-Eisen-Sulfat-Lösung entspricht dem DWA Arbeitsblatt A-202.

Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 3264, ADR Kl. 8, Verpackungsgruppe III
Wassergefährdungsklasse 1

Anlieferung

- ✓ lose in gummierten Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 l Leihcontainer

Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

Lagerung

Zur Lagerung geeignet sind Tanks aus säure- und chloridresistenten Materialien wie glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder gummiertem Stahl. Es ist darauf zu achten, dass keine Messing- oder Weichstahlschlüsse verwendet werden. Für Rohrleitungen und Ventile sind PVC, glasfaserverstärktes Polyester und andere säure- und chloridresistente Materialien zu verwenden.

Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit dem Produkt sind Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren. Bei Austreten mit viel Wasser spülen und mit Kalk neutralisieren.

Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: Juli 2012